

über die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Eichenhügel" in Pillnach,
Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

"Dachform: Zulässig sind Satteldächer, Krüppelwalmdächer und Walmdächer. Flachdächer auch bei Garagen und anderen Nebengebäuden sind unzulässig."

Durch die Zulassung von Krüppelwalmdächer und Walmdächer im Baugebiet wird den Bauwerbern ein größerer Spielraum für die Gestaltung ihrer Gebäude eingeräumt. Die zusätzliche Zulassung von Krüppelwalmdächer und Walmdächer ist städtebaulich durchaus vertretbar.

Um den Bauwerbern (mit Planung von Krüppelwalmdächer und Walmdächer) später das Bauen im Genehmigungsverfahren zu ermöglichen, ist es notwendig, den Bebauungsplan in Bezug auf die Dachform zu ändern.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Zeichnungen des Bebauungsplanes "Eichen-
hügel" in Pillnach in der Ausfertigung vom 19.6.1997.

Kirchroth, 15. Dez. 1998
Gemeinde Kirchroth:



Wanninger
1. Bqm